

Sicherungsschein für Pauschalreisen

gemäß § 651 k des Bürgerlichen Gesetzbuches

für den umseitig bezeichneten Reisenden

Der unten angegebene Kundengeldabsicherer stellt für den Reiseveranstalter:

Name und Anschrift des Reiseveranstalters: VSNR____/90/_____

gegenüber dem Reisenden sicher, dass von ihm erstattet werden:

1. der gezahlte Reisepreis, soweit Reiseleistungen infolge Zahlungsunfähigkeit oder Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Reiseveranstalters ausfallen, und
2. notwendige Aufwendungen, die dem Reisenden infolge Zahlungsunfähigkeit oder Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Reiseveranstalters für die Rückreise entstehen.

Die vorstehende Haftung des Kundengeldabsicherers ist begrenzt. Er haftet für alle durch ihn in einem Jahr insgesamt zu erstattenden Beträge nur bis zu einem Betrag von 110 Mio. Euro. Sollte diese Summe nicht für alle Reisenden ausreichen, so verringert sich der Erstattungsbetrag in dem Verhältnis, in dem ihr Gesamtbetrag zu dem Höchstbetrag steht. Die Erstattung fälliger Beträge erfolgt erst nach Ablauf des Jahres (01.11. - 31.10.), in dem der Versicherungsfall eingetreten ist.

Bei **Rückfragen** wenden Sie sich bitte an:

R+V Allgemeine Versicherung AG
Taanusstraße 1
65193 Wiesbaden
Telefon: +49 611 533 - 5859
Telefax: +49 611 533 - 4500

Ihr **Kundengeldabsicherer**:

R+V Allgemeine Versicherung AG
Taanusstraße 1
65193 Wiesbaden
www.ruv.de



Dr. Norbert Rollinger



Hans-Christian Marschler

R+V Allgemeine Versicherung AG

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Generaldirektor Dr. Friedrich Caspers.

Vorstand: Dr. Norbert Rollinger, Vorsitzender; Frank-Henning Florian, Heinz-Jürgen Kallerhoff, Hans-Christian Marschler, Rainer Neumann, Peter Weiler.

Sitz: Wiesbaden (Taanusstraße 1, 65193 Wiesbaden), Handelsregister Nr. HRB 2188, Amtsgericht Wiesbaden, USt-IdNr. DE 811198334, Steuer Nr. 4522301406